

Erläuterungen:

Die Abfallsatzung wurde aktualisiert und hinsichtlich ihrer Lesbarkeit überarbeitet. Aufgrund des neuen Elektrogesetzes mussten die Sammelgruppen in § 10a Absatz 4 geändert werden.

Durchgängig wurden die Farben der Tonnen gestrichen, da mittlerweile die meisten Tonnen grau sind und lediglich noch über einen farbigen Deckel verfügen.

Die wesentlichen Änderungen sind der als Anhang 1 beigefügten Synopse zu entnehmen. Im Anhang 2 ist die gesamte Abfallsatzung in Textform zu lesen. Die Änderungen sind unterstrichen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 18.11.2015 einstimmig zugestimmt.

(Landrat)

Anlagen